



Neu hier? Willkommen!

Informationen zur Paul-Hindemith-Grundschule (PHS)

Die PHS hat zwischen 260 und 280 Schüler/innen in 12 Klassen, hiervon sind 2 Familienklassen (1-4) und jeweils 5 K-Klassen (jahrgangskombiniert 1+2) und 5 G-Klassen (jahrgangskombiniert 3+4).

Die Klassen sind auf den 3 Stockwerken / Fluren des Kreuzbaus untergebracht, jeweils 2 K- und 2 G-Klassen resp. die 2 F-Klassen mit einer K- und einer G-Klasse. Die Flure haben: EG ist Europa, 1. OG ist Afrika, 2. OG Asien. Der Flur Richtung Sekretariat ist Australien und die KiB-Räumlichkeiten im UG sind Nord-/Süd-Amerika. Derzeit sind 24 Lehrer/innen an der PHS.

Elternvertreter

Auf dem ersten Elternabend (auch „Klassenpflegschaft“ genannt), der zentral festgelegt wird, werden zwei Elternvertreter pro Klasse gewählt. Die Elternvertreter laden zu den Elternabenden ein, die mindestens einmal pro Schulhalbjahr oder nach Bedarf stattfinden. Sie legen in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in die Tagesordnung fest. Ein Muster befindet sich auf der Website, ebenso eine Anleitung zum Abhalten eines Elternabends. (Schulgesetz §56)

Die Elternvertreter vertreten die Interessen der Eltern. Das bedeutet, wenn Anliegen in der Elternschaft der Klasse bestehen, werden sie mit dem/der Klassenlehrer/in besprochen oder auf dem Elternabend diskutiert. Es ist nicht Aufgabe der Elternvertreter, Einzelinteressen von Eltern zu vertreten. Wenn einzelne Eltern Probleme haben, sollten sie diese selbst mit dem/der Klassenlehrer/in besprechen. Für Fragen oder bei Bedarf können Elternvertreter zu Rate gezogen werden oder den/die Elternbeiratsvorsitzende/n der PHS anfragen.

Aufgaben in der Klasse

- Auf dem ersten Elternabend wird von den Klassenlehrern Materialgeld eingesammelt. Dies dient der Beschaffung von Heften und Arbeitsheften / Arbeitsmaterialien, so dass man als Eltern davon ausgehen kann, dass keine weiteren Anschaffungen notwendig sind. In Baden-Württemberg gibt es „Lernmittelfreiheit“, d.h. die Schule beschafft alle notwendigen Lernmittel. Davon

ausgenommen sind sogenannte „Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, gelten nicht als Lernmittel“. (Schulgesetz §§94, 48)
Auf dem Elternabend kann auch eine Aussprache stattfinden über die in der Klasse verwendeten Lern- und Arbeitsmittel. (Schulgesetz §56 (1) 5.)
Dieses Materialgeld ist NICHT die Klassenkasse, auch wenn Klassenlehrer/innen teilweise davon ein Eis ausgeben oder andere Dinge bestreiten.

- Unabhängig vom Materialgeld sollte also eine Klassenkasse eingerichtet werden, in die die Eltern einen gewissen Betrag (wir empfehlen 5€ pro Schuljahr) einzahlen. Hierfür bietet es sich an, einen Kassenwart zu bestimmen, der die Gelder verwaltet. Die Verwendung der Klassenkasse wird mit den Eltern in der Klasse beschlossen. Es kann genutzt werden z.B. für Geschenke, Aktionen der Klasse (Osternester), Grillhütten-Miete, usw.
- Geschenke für Lehrer: Hierfür gibt es gesetzliche Bestimmungen:
<http://www.schulaemter-bw.de/servlet/PB/show/1265500/Belohnungen%20und%20Geschenke.pdf>
„Die Lehrkraft darf keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen (§ 89 Landesbeamtengesetz, § 3 Abs. 3 TV-L). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 2 S. 1 Nr. 35 der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.“
Allgemeine Maßstäbe: „Eine feste Wertgrenze, bis zu der Geschenke angenommen werden dürfen, lässt sich nicht angeben. Maßgeblich ist vielmehr in welcher Situation und von wem die Lehrkraft ein Geschenk erhält. Entscheidend ist, ob dadurch der Eindruck entstehen kann, dass das Geschenk Einfluss auf eine Amtshandlung nehmen könnte.“ Private Geschenke dürfen einen Betrag von 5€ nicht übersteigen, Bastel-Geschenke sind immer zulässig. An der PHS sind Geburtstagsgeschenke für Klassenlehrer eher unüblich. G-Klassen geben Abschiedsgeschenke der 4.-Klässler (persönliche Note / Andenken, z.B. Fotodruck auf Kissen).
- In vielen Klassen ist es Usus, am Schuljahresende ein Grillfest durchzuführen. Die Stadt Freiburg / Forstamt bietet Grillhütten zur Miete an:
<http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1196897/index.html>
Ebenfalls zu mieten sind die Grillhütten an der Wonnhalde. Hier muss im Einzelfall nachgefragt werden, es gab schon viel Ärger mit Anwohnern am Lorettoberg und entsprechende Auflagen.
<http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1162883/index.html>
Zu beachten: Sanitäre Anlagen, Überdachung, Anfahrtswege
Weitere Möglichkeiten:
 - Kinderabenteuerhof: <http://kinderabenteuerhof.de/angebote/vermietungen>

- Abenteuerspielplatz:
http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1244127_l1/index.html
- Abenteuerschule: <http://www.abenteuerschule-freiburg.de/index.html>

Auch an der Schule finden Klassenfeste statt, im roten Häuschen sind Bierzeltgarnituren. Die Termine müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Es gibt an der PHS einen eigenen Schlüssel für die Grillstellen am Wolfswinkel.

- Die meisten Klassenaktivitäten werden von den Klassenlehrer/inne/n geplant. Eltern können trotzdem Anregungen geben oder zu Aktionen einladen. Beispiele:
 - Kunzenhof: <http://www.kunzenhof.de/>
 - Freiburg packt an:
http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1169080_l1/index.html
 - Lesewanderung / Lesenacht
 - Orientierungswanderung
 - Kürbisfest / Kürbisschnitzen
 - Osterfest / Osternester verstecken (auch als gegenseitige Fluraktion)
- Anliegen von Eltern dürfen nur mit deren Einverständnis mit dem/r Klassenlehrer/in besprochen werden. Auch über (Probleme von) Kinder(n) darf nur mit dem Einverständnis der Eltern gesprochen werden. Einzelanliegen von Eltern sollten diese direkt mit dem/der Klassenlehrer/in besprechen.
- Hilfsmittel: im Schuljahr 2011/12 wurde für alle Klassen vom Förderverein ein „Elternjahrbuch“ angeschafft.
<http://www.spv-s.de/shop/buecher/das-eltern-jahrbuch.html>
Das Elternjahrbuch ist ein jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.
- Die Elternstiftung bietet Seminare für neu gewählte Elternvertreter an. Seminare finden auch in Freiburg statt und werden über die Schulleitung an die Elternvertreter weitergegeben. Die Seminare sind sehr günstig, können sich auch über den Förderverein getragen werden. <http://www.elternstiftung.de/>

Bedürftige Familien

Wenn Familien sich Ausflüge, Theater, Landschulheim etc. finanziell nicht leisten können, gibt es die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten: http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1248602_l1/index.html

Wenn diese Leistungen nicht in Anspruch genommen werden können, besteht die Möglichkeit, sich an den Förderverein zu wenden. Auf der Website sind Antragsformulare eingestellt. Der Förderverein ist erreichbar über vorstand-foerderverein@paul-hindemith-grundschule.de

Elternbeirat

Der Elternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung (Ende Oktober) eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Sie leiten den Elternbeirat, laden zu Sitzungen ein und vertreten die Interessen der Eltern an der PHS.

Aufgaben sind z.B.:

- die Förderung der Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule
- Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten
- für die Belange der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit einzutreten
- die Mitwirkung an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse

Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind. (Schulgesetz §57)

Gremien

Der/die Vorsitzende ist automatisch Kraft Amt Mitglied der Schulkonferenz. Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus 6 Elternvertretern, 6 Lehrern und der Schulleitung. D.h. weitere 5 Elternvertreter werden auf der ersten Sitzung in die Schulkonferenz gewählt.

Aus dem Elternbeirat werden zwei Abgeordnete in den Gesamtelternbeirat Freiburger Schulen (GEB) gewählt. <http://geb-freiburg.de/>

Wahlweise können auch die beiden Vorsitzenden des Elternbeirats diese Aufgabe wahrnehmen. Im GEB treffen sich alle Elternbeiratsvorsitzenden bzw. Abgeordneten der Schulen aller Freiburger Schulen. Hier werden Themen besprochen, die in Freiburg aktuell sind. Der GEB arbeitet zusammen mit verschiedenen Institutionen in Freiburg und auf Landesebene (Sitz im Verkehrsausschuss und im Schulausschuss, Treffen mit Fraktionen und Bürgermeistern/Ämtern, geschäftsführenden Schulleiter,

Regierungspräsidium, Landeselternbeirat, SMVen). Es findet ein Austausch nach Schularten statt bei jedem GEB-Treffen.

Zweimal im Jahr findet eine gemeinsame Veranstaltung des GEB Freiburg mit der Stadt statt: Forum Freiburger Schulen der Zukunft. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und finden zu verschiedenen bildungspolitisch interessanten Themen statt.

An der PHS wird ein Elternvertreter in die Steuergruppe gewählt. Die Steuergruppe ist ein Gremium, das zweiwöchentlich donnerstags tagt (11:45-13:15 Uhr) und schulinterne Themen bespricht. Weitere Teilnehmer sind Schulleitung, Lehrer von jedem Flur, SAK-Leitung, KiB-Leitung, Förderverein.

Orientierung im Schulsystem in Baden-Württemberg

Die Stadt Freiburg als Schulträger ist maßgeblich für Schulen zuständig durch das Dezernat II, Bürgermeisterin Stuchlik, unter der das Amt für Schule und Bildung (ASB mit den Bereichen Freiburger Schulprojekt-Werkstatt, Planetarium, Regionales Bildungsbüro Freiburg, Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit) und das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Aki, hier speziell Kinderbüro) arbeiten. Zudem liegt die bauliche Zuständigkeit beim Dezernat V, Bürgermeister Haag mit Gebäudemanagement (GMF, Bau, Sanierung, Hausmeister, Reinigung) und Garten- und Tiefbauamt (GuT, Schulhöfe).

Seitens Land ist das Kultusministerium zuständig für Lehrerausstattung (auch Krankheitsvertretung, Lehrerreserven) sowie Lehreraus-/fortbildung, Bildungspläne, Standards, Schulabschlüsse und führt die Aufsicht über Schulen. Zudem liegt hier die Verantwortung für Jugendpolitik, Jugendverbände, Jugendkunst-/musikschulen, Schulsport und Sportverbände und Kontakt zu Kirchen.

Unter dem Kultusministerium gibt es 4 Regierungspräsidien (mit direkter Zuständigkeit für Gymnasien und berufliche Schulen) und untergliedert sich weiter in Staatliche Schulämter, die für alle anderen Schulen (Grundschulen...) zuständig sind. Zudem gibt es Landesinstitute für verschiedene Themen wie Schulentwicklung, Seminare für Lehrerbildung und Berufsbildung.

Bildungsregion Freiburg

http://www.freiburg.de/servlet/PB/show/1218247/RBB_Freiburg_Flyer.pdf

2006 wurde Freiburg ausgewählt von der Bertelsmann-Stiftung (2 Städte in BW, Freiburg für den städtischen Raum, Ravensburg für den ländlichen Raum). Ziel des Projekts sollte es sein, besseren Bildungserfolg zu haben. Es wurden regionale Bildungslandschaft eingerichtet mit einer Verantwortungsgemeinschaft. Ziel war Qualitätsentwicklung durch SEIS (Selbstevaluation in Schulen), gesammelt im

„Freiburger Bildungsbericht“, der zweijährlich erscheint. Erreicht werden sollte eine Minimierung von Bildungsrisiken und Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit. Interessant ist der regionale Innovationsfonds (75 TEUR p.a.) u.a. für Schulentwicklung. Angebot des Bildungsbüros, das die Stadt Freiburg zwischenzeitlich mit dem Land zusammen weiter finanziert, ist u.a. Qualifizierung (Team, Individualisierung, Projektmanagement), Netzwerke, Zusammenarbeit von Schulen verschiedener Schularten, Praxisforen, Hilfestellungen bei Übergängen in Studium/Beruf sowie Schnittstellen zu außerschulischen Partnern.

Instrument ist SEIS, eine Befragung per Internet/Papier, nach Schularten unterschiedlich, Eltern, Lehrer und Schüler sowie Mitarbeiter. Aus dieser Datenerhebung entsteht ein Schulbericht (Vergleich nach Befragten Gruppen, Vergleich mit anderen Schulen, Vergleich Jahre) um so Trends erkennen zu können. Es folgt Analyse und Interpretation, aus den Ergebnissen folgt Qualitätsentwicklung an Schulen.

http://www.seis-deutschland.de/fileadmin/user_upload/raw_material/documents/Flyer_SEIS_Deutschland_final.pdf

LEIF steht für „Lernen erleben in Freiburg“ und ist von der Stadt Freiburg und PartnerInnen aus allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen im Rahmen des bundesweiten Modellprogrammes Lernen vor Ort (<http://www.lernen-vor-ort.info/>) erfolgreich beantragt worden. <http://www.leif-freiburg.de/> Die sogenannten Aktionsfelder sind Bildungsmanagement, Bildungsberatung, Übergangsmangement, Integration / Diversitymanagement, Wirtschaft, Technik, Umwelt, Wissenschaft und Bildungsmonitoring.

Interessante Websites:

Landeselternbeirat: <http://leb-bw.de/>

Kultusministerium: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1075594/index.html>

Landesbildungsserver: <http://www.schule-bw.de/aktuelles/>

Grundschulverband Baden-Württemberg: <http://www.gsv-bw.de/>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg: <http://www.gew-bw.de/Startseite.html>

Verband Bildung und Erziehung Baden-Württemberg: <http://www.vbe-bw.de/wDeutsch/index.php>

Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg: <http://www.schulaemter-bw.de/servlet/PB/menu/1241215/index.html>

Anhang

Schulgesetz – §55 Eltern und Schule

(1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame

Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die

vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

(2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die

Eltern

1. in der Klassenpflegschaft,
2. in den Elternvertretungen und
3. in der Schulkonferenz

wahr.

Klassenpflegschaft

Elternvertreter laden mindestens einmal pro Schulhalbjahr zum Elternabend (Klassenpflegschaft) ein. Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter, Stellvertreter der Klassenlehrer. Mögliche Themen:

- ◆ Entwicklungsstand der Klasse (z. B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme)
- ◆ Stundentafel und Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Kurse, AGs);
- ◆ Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
- ◆ Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung;
- ◆ in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
- ◆ Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;
- ◆ Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse,
- ◆ Durchführung der Schülerbeförderung;

- ◆ grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und des Schülerrats.
- ◆ Lehrer sollen auf Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen.
- ◆ Angelegenheiten einzelner Schüler können die Elternvertretungen nur mit Zustimmung von deren Eltern behandeln!!

Elternbeirat

Aufgaben des Elternbeirats:

- ◆ Förderung der Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule;
 - ◆ Beratung und Weiterleitung von Wünschen und Anregungen aus Elternkreisen (keine Einzelfälle, allgemeine Bedeutung)
 - ◆ Förderung des Verständnisses der Eltern für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung;
 - ◆ für die Belange der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit einzutreten;
 - ◆ Mitwirkung an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse;
 - ◆ Mitwirkung bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung;
 - ◆ Beratung von Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken (Änderung des Schultyps, die Teilung oder Zusammenlegung, Durchführung von Schulversuchen);
 - ◆ Beratung der schuleigenen Studententafel im Rahmen der Kontingentsstudententafel und die Entwicklung schuleigner Curricula im Rahmen des Bildungsplanes.
- Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte.
- Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

Elternjahrbücher

§ Schulgesetz Baden-Württemberg

alle wichtigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums enthalten, zum Beispiel:

- § Elternbeiratsverordnung
- § Schulbesuchs-, Schulkonferenz- und Konferenzordnung
- § die Versetzungsordnungen und Stundentafeln
- § Übergangsverfahren von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen (jeweils mit Terminplänen)
- § Notenbildungsverordnung
- § Organisationserlass über die Unterrichtsversorgung usw.

→ praktische Tipps und Hinweise für die Elternarbeit

→ Mustereinladung für Elternabende

→ zahlreiche Beiträge zum rechtlichen Status und zum Informationsrecht der Eltern sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der Elternvertretungen usw.

→ Stichwortverzeichnis

Schulkonferenz

Entscheidung:

- ◆ Vereinbarung von Schulpartnerschaften,
- ◆ Verteilung des Unterrichts auf 5 oder 6 Wochentage, Unterrichtsbeginn, Tag der Einschulung in die Grundschule,
- ◆ allgemeine Angelegenheiten der Schülermitverantwortung,
- ◆ Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur Namensgebung der Schule und zur Änderung des Schulbezirks,
- ◆ Stellungnahmen der Schule zur Durchführung der Schülerbeförderung,
- ◆ Grundsätze über die Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften,
- ◆ die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger.

Anhörung:

- ◆ zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts,
- ◆ Beschlüsse über die Verwendung der Haushaltsmittel,
- ◆ vor Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuchs,

- ◆ vor Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps sowie der dauernden Teilung oder Zusammenlegung und der Erweiterung oder Aufhebung der Schule,
- ◆ zu Stellungnahmen der Schule gegenüber dem Schulträger zur Ausstattung und Einrichtung der Schule sowie Baumaßnahmen.

Beratung und Einverständnis:

- § Erlass der Schul- und Hausordnung,
- ◆ Grundsätze über die Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, die die gesamte Schule berühren,
 - ◆ Grundsätze über die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte),
 - ◆ Festlegung der schuleigenen Studentafel und Entwicklung schuleigener Curricula

Beratung:

- ◆ Angelegenheiten, die den Schulträger berühren.
- ➔ Die Beschlüsse der Schulkonferenz sind für Schulleiter und Lehrer bindend.
- ➔ Die Beratungen der Schulkonferenz sind nicht öffentlich. Sie sind vertraulich, soweit es sich um Tatsachen handelt, die ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der Vertraulichkeit bedürfen. Tatsachen, deren Bekanntgeben ein schutzwürdiges Interesse von Schülern, Eltern, Lehrern oder anderen Personen verletzen könnte, bedürfen der vertraulichen Behandlung. Die Schulkonferenz kann darüber hinaus die Vertraulichkeit einzelner Beratungsgegenstände feststellen.
- Verletzt ein sonstiger Vertreter die Vertraulichkeit, so kann er durch Beschluss der Schulkonferenz mit zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder zeitweilig oder ganz von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Stand: Juni 2012

Schulkonferenz:

- Schulleitung, Vorsitzende/r des Elternbeirats, 5 Elternbeiräte und 6 Lehrer bilden die Schulkonferenz = gemeinsames Organ der Schule
- hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und zu beschließen.
- kann gegenüber dem Schulleiter und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben.

- Die Elternbeiräte wählen 5 Eltern in die Schulkonferenz

Elternbeirat:

- Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule
- Wahrung und Pflege der Interessen und der Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung
- Information und Aussprache für die Elternschaft
- Beratung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern zu und ggf. Weiterleitung
- Mitarbeit an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse
- Stärkung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule
- Beratung und Unterstützung durch von Schule und Schulträger
- Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

- Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter.
- Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule.

Klassenpflegschaft:

- = Eltern und Lehrer einer Klasse
- dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule
- hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern
- Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.